

FAQ

ERWERB FÄHIGKEITSAUSWEIS POCUS KOMPONENTE 1 (BASIS-NOTFALL-SONOGRAFIE)

Beginn der Ausbildung:

Besuch Grundkurs mit Basisnotfallsonografie

1. Welche Kurse müssen besucht werden?

Grundkurs des Fähigkeitsausweises
Sonographie Modul «Abdomen» plus
Basisnotfallsonografiekurs: Entweder als
kombinierter «Grundkurs mit
Basisnotfallsonografiekurs» (24 h) oder als
Einzelkurse (21 h Grundkurs Abdomen+ 8 h
Basisnotfallsonografiekurs).

2. Kann man die POCUS-Komponente 1 auch
ohne Grundkurs Abdomen abschliessen?

Ja, es bestehen zwei mögliche Wege zum
Erwerb der Komponente 1:

- I. Basiskurs des Fähigkeitsausweises
Sonografie (SGUM), Modul „Abdomen“ +
Basisnotfallsonografiekurs POCUS
Komponente 1 (8 Std.) + 200
Untersuchungen (davon 100 unter
Supervision) zu den Lernzielen der
Komponente 1
- II. Basisnotfallsonografiekurs POCUS
Komponente 1 + Kurs (8h) einer weiteren
POCUS-Komponente (meist Komponente 11
– fokussierte Thoraxsonografie). Dabei
müssen 100 Untersuchungen der
Komponente 1 und 100 Untersuchungen der
anderen Komponente durchgeführt werden
(jeweils zur Hälfte unter Supervision).

3. Wenn ich mich für den Weg mit zwei POCUS
Komponenten entscheide, wie gehe ich vor?

Am besten besuchst du zu Beginn der
Weiterbildung die Kurse für die zwei
Komponenten, die du erlangen möchtest. Die
Komponente 1 ist zwingend. Als zweite
Komponente bietet sich Komponente 11
(fokussierte Thoraxsonografie) oder Komponente
2 (Bewegungsapparat) an. Interessant ist auch
die Komponente 13 (fokussierte transthorakale
Echokardiographie). Voraussetzung für die
Komponente 13 ist aktuell der Schwerpunkt
SGNOR, Facharzt Intensivmedizin, Kardiologie
oder Anästhesiologie.

4. Sind Hybridkurse (E-Learning-Teil und
praktischer Teil) auch zugelassen?

Ja, es gibt mehrere Kurse, die auf dem Blended
Learning System aufbauen. Bei diesen Kursen
lernst du zuhause die Theorie und machst
meistens eine theoretische Prüfung. Danach
kommst du an einen verkürzten Präsenzkurs, um
das Gelernte in der Praxis anzuwenden. Aus
didaktischer Sicht sind solche Blended Learning
Kurse eine sinnvolle Option.

5. Muss ich mit dem Sammeln der Untersuch-
ungen warten, bis alle Kurse besucht sind?

Idealerweise sind beide Kurse (Grundkurs
Abdomen und Basisnotfallsonografiekurs) vor
Beginn der Weiterbildung absolviert. In der
Praxis kann es jedoch vorkommen, dass ein
Kurs erst später besucht werden kann.

6. Gibt es ein Ablaufdatum für besuchte Kurse?

Nein. Die Kurse verlieren ihre Gültigkeit nicht.
Wenn aber länger nicht praktisch untersucht
wurde, kann es sinnvoll sein, den Kurs zu
wiederholen.

7. Kann ich mit dem FMH AIM auch andere
POCUS-Komponenten erwerben?

Ab 01/2027 ist Komponente 1 (Basisnotfallsono-
grafie) für den Erwerb FMH AIM Pflicht. Für
Niedergelassene ist zusätzlich die Komponente 2
(Bewegungsapparat), für Spitalinternist/innen
sind Komponente 11 (Thorax) und Komponente
13 (transthorakale Echokardiographie) interes-
sant. Die Komponente 13 kann derzeit nur mit
dem Schwerpunkt SGNOR, Facharzt Intensiv-
medizin, Kardiologie oder Anästhesiologie
erworben werden.

Der FA POCUS ist eine fokussierte
Untersuchungstechnik bei einer klaren klinischen
Fragestellung. Wer ein vertieftes sonografisches
Wissen anstrebt, kann zusätzlich einen
Fähigkeitsausweis Sonografie erwerben (z. B.
Abdomen).

Dokumentation der Untersuchungsbefunde

8. Was muss der POCUS Bericht enthalten?

Alle Untersuchungen müssen mit Bericht (Bild + Text) im Kliniksystem dokumentiert werden. Der Bericht besteht aus Indikation/Fragestellung, Befund und Beurteilung.

9. Muss ich die POCUS-Berichte bei mir persönlich aufbewahren?

Berichte unterliegen dem Datenschutz und bleiben im Patientendossier. Spitalinterne Speicherung genügt. Prinzipiell müssen die Befunde bis zur Erteilung des Fähigkeitsausweises POCUS verfügbar, und auf Verlangen der SGUM vorzuweisen sein. Es ist empfehlenswert, eine Patientenliste zu führen, damit im Falle einer Stichprobe, Befunde im Kliniksystem gefunden werden können. Beachte: Bei Speicherung ausserhalb des Kliniksystems nur anonymisiert (Name, Geburtsdatum, Patienten-ID unkenntlich).

Untersuchungen sammeln: Supervidierte und eigenständige Untersuchungen am Patienten

10. Darf ich auch Normalbefunde sammeln?

Pro Komponente wird eine bestimmte Anzahl an Untersuchungen gefordert, unabhängig davon ob pathologische Befunde vorliegen oder nicht. Wichtig ist aber, dass die Lernziele der jeweiligen Komponente erfüllt sind. Dies ist nur mit einer relevanten Anzahl an pathologischen Befunden an Patienten möglich (wird bei der Einreichung durch den/die Tutor/in / Kursleiter/in beurteilt, der den Antrag mitunterschreiben muss).

11. Wie viele Untersuchungen darf ich aus Kursen anerkennen lassen?

Keine. Untersuchungen werden in realen klinischen Situationen am Patientenbett gesammelt. Untersuchungen, die im Rahmen von Kursen oder Übungslektionen durchgeführt wurden, werden nicht anerkannt.

12. Wie viele POCUS-Untersuchungen darf ich pro Patient/in anrechnen?

Pro Patient/in wird eine Untersuchung pro Komponente anerkannt – auch wenn mehrere Lernziele geschallt werden. Verlaufsuntersuchungen können erneut angerechnet werden (Regel: jeweils eine Untersuchung pro Patient/in).

13. Kann ich eine Abdomen Sonografie auch für POCUS anrechnen lassen?

Ja, Untersuchungen des gesamten Abdomens, die für den FA Sonografie Abdomen gesammelt wurden, werden auch für den FA POCUS

anerkannt. Dabei kann jede Abdomen-Untersuchung maximal einmal für die Anerkennung des FA POCUS gezählt werden. Wichtig: Im Logbuch muss ein konkretes POCUS-Lernziel in der Fragestellung genannt werden (z. B. Cholezystitis, Durmessenger, Aorta, Nierenstauung, etc). Die Bezeichnung „Abdomen“ ist zu unspezifisch und der POCUS Antrag kann zurückgewiesen werden.

14. Kann ich Untersuchungen anrechnen lassen, die ich vor dem Besuch eines POCUS-Kurses durchgeführt habe?

Aus didaktischen Gründen macht es Sinn, zuerst einen Kurs zu besuchen und dann mit dem Sammeln der Untersuchungen anzufangen. Es ist aber zulässig, auch Untersuchungen, die vor dem Kurs dokumentiert wurden, für den FA POCUS anrechnen zu lassen.

15. Darf ich mit dem Sammeln der eigenständigen Untersuchungen erst beginnen, wenn ich alle 100 supervidierte Untersuchungen habe?

Aus didaktischen Gründen ist es sinnvoll zuerst eine Mehrheit der supervidierten Untersuchungen und dann die eigenständigen Untersuchungen durchzuführen. Im Alltag ist es aber nicht immer möglich, diese Reihenfolge einzuhalten.

16. Gibt es eine Mindestanzahl pro Untersuchungstyp, die im Logbuch enthalten sein muss (z. B. mindestens 1 Screening auf ein abdominelles Aortenaneurysma)?

Im Logbuch sollten alle POCUS-Lernziele abgebildet sein. Das bedeutet, dass jedes Lernziel mind. einmal im Logbuch aufgeführt werden soll.

17. Gibt es eine Mindestanzahl an pathologischen Befunden?

Nein, es dürfen sowohl normale wie auch pathologische Befunde gesammelt werden. Wichtig ist aber, dass die Lernziele der jeweiligen Komponente erfüllt sind. Dies ist nur mit einer relevanten Anzahl an pathologischen Befunden an Patienten möglich.

18. Wie viele Untersuchungen müssen supervidiert sein?

Von den geforderten 200 Untersuchungen müssen mind. 100 supervidiert sein. Es ist aber selbstverständlich auch möglich, mehr als 100 Untersuchungen supervidieren zu lassen; die Anzahl an eigenverantwortlichen Untersuchungen reduziert sich entsprechend. Falls du bereits eine andere Komponente des Fähigkeitsausweises POCUS besitzt, verringert sich diese Anzahl auf 100 Untersuchungen, wovon 50 supervidiert sein müssen.

19. Wann wechsle ich vom Logbuch der supervidierten Untersuchungen auf das Logbuch der eigenständigen Untersuchungen?

Idealerweise Beginn mit supervidierten, gefolgt von eigenverantwortlichen Untersuchungen. Im Alltag ist diese Abfolge nicht immer möglich.

20. Welchen Formen der Supervision werden bei POCUS anerkannt?

Welche Supervisionsform zur Anwendung kommt, hängt vom Ausbildungsstand des Lernenden und dem Weiterbildungsprogramm der jeweiligen Klinik ab. Bei POCUS werden drei Formen der Supervision zugelassen.

- I. Direkte Supervision: Die Weiterzubildende führt die gesamte Untersuchung gemeinsam mit der Weiterbildnerin durch (Ideal-Form).
- II. Teilweise indirekte Supervision: Die Weiterzubildende führt die Untersuchung selbstständig durch (vorschallen), anschliessend wird die Weiterbildnerin hinzugezogen, um den Befund zu überprüfen (nachschallen).
- III. Zeitlich asynchrone Supervision: Die Weiterzubildende führt die Untersuchung eigenverantwortlich ohne direkte Supervision durch und präsentiert die Befunde später in Bild und Text seiner Weiterbildner/in.

Anmerkung: Diese letzte Supervisionsform wird ausschliesslich für den FA POCUS anerkannt – für den FA Sonografie Abdomen werden nur die beiden ersten Formen anerkannt (direkte und teilweise indirekte).

Zu Beginn der praktischen Ausbildung ist primär die direkte Supervision empfohlen. Die zeitlich asynchrone Supervision soll nur bei fortgeschrittenen Lernenden zum Ende der Weiterbildung eingesetzt werden. Der Einsatz der geeigneten Supervisionsform ist abhängig vom Ausbildungsstand und obliegt dem Ermessen der Ausbilder.

21. Welche Personen sind zur Supervision berechtigt?

Die SGUM unterscheidet gelistete (auf der Webseite sgum.ch) und nicht-gelistete Weiterbildner/innen.

- I. Gelistete Weiterbildner:
Alle auf www.sgum.ch gelisteten POCUS Supervisoren, Tutor/innen, Kursleiter/innen
- II. Ungelistete Weiterbildner:
 - Supervisoren/Tutoren/Kursleiter für den Fähigkeitsausweis Sonografie Abdomen
 - Träger/innen des Facharztstitels Gastroenterologie und Radiologie

Gelistete wie auch ungelistete Weiterbildner können 100% der geforderten Supervisionen bei POCUS supervidieren. Anmerkung:

Für den FA Sonografie Abdomen gilt die Einschränkung, dass maximal 50 % der Supervisionen d.h. 100 der geforderten 200 von ungelisteten Facharzt/innen für Radiologie oder Gastroenterologie supervidiert werden können.

22. Muss ich das offizielle Logbuch der SGUM verwenden?

Es müssen die offiziellen SGUM-Logbücher verwendet werden. Diese können von der SGUM-Website heruntergeladen werden. Digitale Logbücher aus KIS können nur anerkannt werden, wenn sie betreffend Inhalt und Form äquivalent zum SGUM Logbuch sind. Es ist Sache des Antragsstellers, dies zu gewährleisten.

Fähigkeitsausweis einreichen: Antrag

23. Was muss ich für den Fähigkeitsausweis alles einreichen?

- Antragsformular
- Kursbestätigungen
- Logbücher der supervidierten und eigenständig durchgeführten Untersuchungen.

24. Welche Personen dürfen mein Antragsformular unterzeichnen?

Das Antragsformular kann nur von einem für POCUS Komponente 1 anerkannten Tutor/in oder Kursleiter/in unterzeichnet werden, die offiziell auf der SGUM-Website gelistet sind.

25. Muss ich mit der Einreichung bis ans Ende meiner Assistenzzeit warten?

Nein. Reiche den Antrag ein, sobald alle Bedingungen erfüllt sind. Der Fähigkeitsausweis wird dir jedoch erst ausgestellt, wenn du einen Facharzttitel bekommen hast. Ab dem 1.1.2026 wird vor dem Erreichen des Facharztstitels, aber bei vollständigem und akzeptiertem Antrag durch die SGUM eine Bestätigung an das SIWF geschickt, dass die Bedingungen für den FA POCUS erfüllt sind. Nach Erhalt des Facharztstitels AIM wird der FA POCUS durch die SGUM ausgestellt.

26. Deine Anstellung neigt sich dem Ende zu, du konntest aber noch nicht alle geforderten Sonografien sammeln?

Lasse am Ende der jeweiligen Anstellung die Anzahl der durchgeführten supervidierten und eigenständigen Untersuchungen schriftlich bestätigen (indem du die Logbücher deinem Weiterbildner/in vorlegst).

27. *Wie lange habe ich für die Ausbildung Zeit?*
Es gibt kein Zeitlimit. Die Ausbildung dauert so lange, bis du alle Untersuchungen gesammelt hast. Weder Untersuchungen noch Kurse verlieren ihre Gültigkeit.

28. *Gibt es eine Prüfung?*
Nein, aktuell gibt es keine Schlussprüfung. Am Ende der Weiterbildung müssen alle Lernziele der jeweiligen Komponente des Fähigkeitsausweis POCUS erfüllt sein. Im Antragsformular bestätigen der Antragsteller sowie der visierende Tutor oder Kursleiter, dass Du die Lernziele erfüllt hast.

Rezertifizierung

29. *Ab wann bin ich für zur Rezertifizierung verpflichtet?*
Mit der Ausstellung des Fähigkeitsausweises POCUS beginnt die Rezertifizierungsperiode: Alle 5 Jahre 50 Credits (wobei 15 Credits als Selbststudium deklariert, werden dürfen).

Abrechnen

30. *Kann ich POCUS abrechnen?*
Der Fähigkeitsausweis POCUS berechtigt im Tardoc abzurechnen.

Zusatzfrage

31. *Wo finde ich eine Liste der verschiedenen POCUS-Kurse, die für den Erwerb des FA POCUS anerkannt wurden?*
Die Geschäftsstelle der SGUM wird eine überarbeitete Liste der anerkannten Kurse auf der Website der SGUM publizieren.